



QZ - WETTBEWERB 2018

Name des Verstorbenen:
Jahreszahlen:
Versetzt im Jahr:
Grösse:
Angaben über Bearbeitung:
Materialien:

Angaben über Motiv/Thema und weitere wichtige Bemerkungen für die Beurteilung:

Für weitere Anmerkungen bitte ein Zusatzblatt verwenden.

Jurierung vom:
Qualitätszeichen erteilt:
Besondere Auszeichnung:
Ausgeschieden:

Resultat erreicht im _____ Durchgang

Der Jury-Präsident:

Einsender/in:

evtl. Mitarbeitende:

Das Grabmal steht auf dem Friedhof:

Name und genaue Adresse des Bestellers:

Genaue Adresse der Friedhofbehörde:

Ich bestätige, dass es sich bei diesem Grabmal um einen eigenen Entwurf handelt, dass es in meiner Werkstatt ausgeführt und durch meine Firma geliefert wurde. Gleichzeitig erkläre ich, dass mir die Bestimmungen des Reglementes über den Qualitätszeichen-Wettbewerb vom 16.03.2005 sowie allfällige weitere ergänzende Bestimmungen bekannt sind und von mir anerkannt werden. Ich bin auch damit einverstanden, dass diese Arbeit im Rahmen verbandsinterner und -externer Veranstaltungen und Massnahmen gezeigt und besprochen wird.

Datum:

Unterschrift:

Einsendeschluss: 31. Mai 2018
Für das Ausfüllen des Formulars bitte Seite 2 beachten!

Aus dem Reglement über den Qualitätszeichen-Wettbewerb sind folgende Bestimmungen unbedingt zu beachten:

- a) Eingabeberechtigt sind alle Grabmalschaffenden aus dem In- und Ausland. Es steht der Jury frei, einzelne Personen oder Berufsgruppen zur Teilnahme am Wettbewerb einzuladen. Für Jury-Mitglieder ist eine Teilnahme am Wettbewerb während der Ausübung ihres Mandates nicht möglich.
- b) Entwürfe, Modelle und Muster- Grabzeichen sind von der Begutachtung ausgeschlossen.
- c) Die eingereichten Arbeiten dürfen anderweitig noch nicht veröffentlicht sein.
- d) Die Zahl der einzureichenden Arbeiten wird nicht beschränkt. Die Arbeiten dürfen jedoch nur innert 5 Jahren nach erfolgter Aufstellung auf dem Friedhof zur Jurierung eingereicht werden.
- e) Es dürfen nur Arbeiten eingereicht werden, die durch den betreffenden Meister selbst entworfen und durch ihn oder in seiner Werkstatt ausgeführt wurden und unter seinem Namen gezeichnet sind. Zudem können auch Arbeiten eingereicht werden, die durch einen im Betrieb regelmässig tätigen Mitarbeiter entworfen wurden, sofern dieser namentlich erwähnt wird.
- f) **Von jeder Arbeit müssen für die Begutachtung folgende Unterlagen eingereicht werden:**
 - **2 Fotografien**, wovon mindestens eine (schwarz/weiss, hochglanz, unaufgezogen), in der Grösse 18 cm für Reihensteine, bzw. 24 cm für Familiengrabzeichen und Gemeinschaftsgräber. Zusatzfotos können auch in digitaler Form eingereicht werden. Haben Farben einen entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung, so muss auch Bildmaterial in Farbe eingereicht werden. Für Rundplastiken sind mindestens 2 Aufnahmen einzureichen, die verschiedene Ansichten zeigen müssen. Die Fotos dürfen weder auf der Vorder- noch auf der Rückseite irgendwelche Firmenzeichnungen tragen. Die eingereichten Fotografien müssen der Realität entsprechen und dürfen in keiner Weise manipuliert werden.
 - Beschrieb über Material, Bearbeitung, Motiv, Inschrift, Inhalte etc.
 - Angabe der Adresse des Bestellers und der zuständigen Friedhofbehörde.
 - Unterschriftliche Bestätigung, dass es sich bei den eingereichten Arbeiten um Entwürfe entsprechend Reglement handelt. Die Teilnahmeformulare sind beim Sekretariat zu beziehen. Arbeiten, die ohne diese Unterlagen eingereicht werden, sind von der Beurteilung ausgeschlossen.
 - Die Eingabeformulare und Zusatzblätter müssen mit Schreibmaschine oder per Computer ausgefüllt werden. Arbeiten mit handschriftlich ausgefüllten Formularen und Zusatzblättern werden durch die Vorprüfungsinstanz zurückgewiesen. Diese Arbeiten können fristgerecht im gleichen oder in kommenden Jahren mit korrekten Unterlagen eingereicht werden.

Die Fotos dürfen nicht zu knapp beschnitten werden. Es ist darauf zu achten, dass insbesondere oben und unten ein Rand von mindestens 1 cm belassen wird.

Das Eingabe-Formular ist folgendermassen auszufüllen:

- Formulare müssen mit der Schreibmaschine oder auf dem PC ausgefüllt werden.
- Formular sind vollständig ausgefüllt einzureichen.
- Wenn die Adressen des Bestellers oder der Friedhofsbehörde fehlen oder ungenau sind, so erfolgt an die betreffende Stelle keine Mitteilung über eine allfällige Verleihung des Qualitätszeichens.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme am QZ-Wettbewerb ist für VSBS-Mitglieder gratis. Nichtmitglieder bezahlen für jede eingereichte Arbeit 60 Franken / 40 Euro. Der Betrag ist im Voraus bis spätestens am 31. Mai 2018 mit dem Stichwort „Qualitätszeichen“ an den Verband Schweizer Bildhauer- und Steinmetzmeister zu überweisen: UBS AG, 8098 Zürich, PC- 80-2-2, zugunsten VSBS, Konto CH25 0020 8208 5870 0602 Q

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die

Geschäftsstelle VSBS

Kontaktdaten siehe www.vsbs.ch